



## Ehrenordnung

### § 1

#### Grundsatz

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung des Schützenvereins Grafenwald e.V. Sie regelt die Ehrung, d.h. Jubilare, Beförderung und sonstige Ehrungen sowie Aberkennung von Beförderungen der Vereinsmitglieder (m/w).

### § 2

#### Ehrenausschuss

- 1) Die Mitglieder des Ehrenausschusses gibt die Vereinssatzung vor.
- 2) Den Vorsitz des Ehrenausschusses hat das ranghöchste Mitglied (m/w) des Ehrenausschusses, im Verhinderungsfall das rangzweithöchste Mitglied (m/w). Bei Verhinderung des zweithöchsten Mitglieds des Ehrenausschusses (m/w) bestimmt das Ranghöchste Mitglied (m/w) einen Vertreter/in. Das ranghöchste Mitglied aus dem Ehrenausschuss hat die Sitzungen rechtzeitig einzuberufen, d.h. mindestens vier Wochen vor einer Sitzung, und zu leiten sowie den Vorstand und die amtierenden Majestäten rechtzeitig, d.h. ebenfalls mindestens vier Wochen vor einer Sitzung, über die anstehende Sitzung zu informieren.
- 3) Sitzungen des Ehrenausschusses sind ausschließlich nur bei Teilnahme von mind. 4/5 der in Abs. 1 aufgeführten Ehrenausschussmitglieder (m/w) beschlussfähig. Sofern diese Ehrenordnung oder die Vereinssatzung nicht anderweitig regelt, beschließt der Ehrenausschuss sämtliche Beförderungen und Ehrungen von Vereinsmitgliedern (m/w) mit einfacher Mehrheit. Die Aberkennung von Beförderungen ist nur mit einstimmiger Mehrheit möglich. Beschlüsse sind schriftlich niederzuschreiben und mit der jeweilig zugehörigen Anwesenheitsliste dem Vorstand rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor der Ehrung, jedoch spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Sitzung von den zwei ranghöchsten Mitgliedern des Ehrenausschusses (m/w) unterschrieben zu übergeben.
- 4) Die amtierenden Majestäten haben das Recht im Jahr eines Schützenfestes gemeinschaftlich Vorschläge für die Ehrung gem. §§ 6, 8 dem Ehrenausschuss schriftlich mitzuteilen. Jedoch ist das Recht auf ein Vereinsmitglied (m/w) pro Kompanie beschränkt. Die Vorschläge müssen vor der Ehrenausschusssitzung beim Vorsitz des Ehrenausschusses eingegangen sein.
- 5) Sofern diese Ehrenordnung, die Geschäftsordnung oder die Vereinssatzung nicht anderweitig regelt, sind Mehrfach-Ehrungen eines Vereinsmitglieds (m/w) nicht ausgeschlossen, sie sind jedoch auf eine Ehrung pro Art beschränkt.
- 6) Die unter §§ 5, 7 sowie § 8 Abs. 2 und 5 aufgeführten Ehrungen bedürfen keines Beschlusses vom Ehrenausschuss. Die Voraussetzungen sind durch die Vereinssatzung oder in dieser Ordnung festgelegt.

### § 3

#### Durchführung von Ehrungen

- 1) Die Ehrungen erfolgen nach Rücksprache mit dem Ehrenausschuss durch die amtierenden Majestäten. Im Verhinderungsfall der Majestäten, werden die Ehrungen durch den Ehrenausschuss vorgenommen. Die Ehrungen der Majestäten werden





## Ehrenordnung

ebenfalls durch den Ehrenausschuss vorgenommen.

- 2) Die Proklamation der Majestäten, d.h. der Ausruf (Benennung) der neuen Majestäten sowie die Entthronung der Majestäten nach Ablauf deren Regentschaft, erfolgt durch den Ehrenausschuss. Der Ehrenausschuss hat das Recht, nach Zustimmung des Vorstandes, die Proklamation dem/der Bürgermeister/in oder Bezirksbürgermeister/in durchführen zu lassen, auch wenn diese/r kein Vereinsmitglied ist. Die Voraussetzung der Königswürde, d.h. wer die Regentschaft ausübt, ist in der Vereinssatzung niedergeschrieben.
- 3) Orden, Anstecknadeln, Rangabzeichen (Anlage 1) und Urkunden sowie sonstige Anerkennungen werden durch den Ehrenausschuss beschafft.
- 4) Uniformen sind von den Vereinsmitgliedern (m/w) entsprechend der Anlage 1 zu beschaffen.
- 5) Der Zeitpunkt der Ehrungen wird durch die Art der Ehrung bestimmt und in den nachfolgenden §§ 5, 6, 7, 8 festgelegt.

### **§ 4**

#### **Dienstgrade**

- 1) In folgenden Rangstufen liegen die Dienstgrade im Verein:

1. Schütze (m/w)	8. Major (m/w)
2. Unteroffizier (m/w)	9. Oberst (m/w)
3. Feldwebel (m/w)	10. General (m/w)
4. Oberfeldwebel (m/w)	11. Ein-Stern-General (m/w)
5. Leutnant (m/w)	12. Zwei-Sterne-General (m/w)
6. Oberleutnant (m/w)	13. Drei-Sterne-General (m/w)
7. Hauptmann (m/w)	13. Vier-Sterne-General (m/w)
- 2) Die Dienstgrade der einzelnen Vereinsmitglieder (m/w) sind vom Ehrenausschuss schriftlich festzuhalten und fortzuführen. Hierbei ist zwischen den unterschiedlichen Beförderungen gemäß §§ 5, 6, 11 zu unterscheiden.

### **§ 5**

#### **Beförderungen Kraft Amt**

- 1) Vorstandsmitglieder (m/w) und Beisitzer (m/w) gem. Vereinssatzung, die durch Wahlen ein Amt/ eine Funktion im Verein wahrnehmen, werden „Kraft Amt“ befördert.
- 2) Die jeweilige Beförderung „Kraft Amt“ mit Urkunde und Rangabzeichen erfolgt unmittelbar nach der Wahl auf der selbigen Vereinsmitgliederversammlung. Die vorgenannten Rangabzeichen sind Eigentum des Vereins und werden ausschließlich für die Amtszeit zur Verfügung gestellt.
- 3) Sofern kein höherer Dienstgrad vorliegt, erhalten Vorstandsmitglieder (m/w) jeweils „Kraft Amt“ den Dienstgrad Leutnant (m/w) für die Amtszeit. Sofern § 6 Abs. 4 keine Anwendung findet, erlischt der „Kraft Amt“ vergebene Dienstgrad mit Ende der Amtszeit.
- 4) Sofern kein höherer Dienstgrad vorliegt, erhalten Beisitzer (m/w) jeweils „Kraft Amt“ die





## Ehrenordnung

nachstehenden Dienstgrade ausschließlich nur für die Amtszeit:

- a) der Jugendwart (m/w), der Schießleiter (m/w), der Zeugwart (m/w) und die Kompanieführer (m/w) erhalten jeweils den Dienstgrad Leutnant (m/w),
- b) die Vertreter (m/w) von den in Abs. a) aufgeführten Beisitzer (m/w) erhalten jeweils den Dienstgrad Oberfeldwebel (m/w),
- c) der Jugendvertreter (m/w) erhält den Dienstgrad Feldwebel (m/w),
- d) der Vertreter (m/w) des unter c) aufgeführten Beisitzers (m/w) erhält den Dienstgrad Unteroffizier (m/w),
- e) die Fahnenoffiziere (m/w) und die Adjutanten (m/w) erhalten jeweils den Dienstgrad Leutnant (m/w),
- f) der Oberst (m/w) erhält den Dienstgrad Oberst (m/w),
- g) der Major (m/w) erhält den Dienstgrad Major (m/w).

Der jeweilige „Kraft Amt“ vergebene Dienstgrad erlischt mit dem jeweiligen Ende der Amtszeit. Die Dienstgarde der amtierenden Majestäten die gem. der Vereinssatzung ebenfalls Beisitzer (m/w) sind, werden im nachfolgenden Abs. 5 geregelt.

- 5) Majestäten (König, Königin, Prinzgemahl und Prinzgemahlin) werden nicht gewählt, der jeweilige Zeitpunkt des Amtsantrittes wird in der Vereinssatzung geregelt. Das Königspaar erhält mit dem ersten Tag der Regentschaft jeweilig den Titel König/in während der Regentschaft. Ein Vereinsmitglied, das eine zweite Regentschaft antritt, erhält den Titel „Kaiser/in“ während der Regentschaft. Der Titel der Majestäten richtet sich grundsätzlich nach dem Titel des Vereinsmitgliedes, das den Königsschuss abgeben hat. Mit dem Beginn der Regentschaft erhalten der König bzw. Kaiser und die Königin bzw. Kaiserin sowie der Prinzgemahl und die Prinzgemahlin jeweils den nächsthöheren Dienstgrad, jedoch mindestens den Dienstgrad Leutnant und höchstens den Dienstgrad Hauptmann. Die vorgenannten Dienstgrade sind unbefristet.
- 6) Vereinsmitglieder (m/w) die Ämter der Beisitzer kommissarisch nach vorheriger Ernennung wahrnehmen, werden ausschließlich nur für die Zeit der kommissarischen Amtsausübung befördert. Die jeweilige Beförderung „kommissarisch“ mit Rangabzeichen richtet sich nach dem auszuführenden Amt und erfolgt automatisch mit der Ernennung. Die vorgenannten Rangabzeichen sind Eigentum des Vereins und werden ausschließlich für die kommissarische Amtszeit zur Verfügung gestellt. Die Ernennung der kommissarischen Ämter erfolgt ausschließlich durch den Ehrenausschuss.

### § 6

#### Beförderungen

- 1) Beförderungen mit Urkunde und Rangabzeichen gem. den nachstehenden Abs. 4 bis 11 erfolgen ausschließlich nach Beschluss des Ehrenausschusses auf dem Schützenfest entsprechend dem jeweiligen Beschluss. Die in den nachfolgenden Abs. 5 bis 11 aufgeführten Beförderungen sind in der Personenanzahl nicht begrenzt.
- 2) Die Beförderung eines Vereinsmitgliedes (m/w) gem. den nachfolgenden Abs. 5 bis 11 kann jeweils nur um ein Dienstgrad erfolgen und ist frühestens im vierten Jahr nach seiner letzten Beförderung zulässig. Dienstgrade gem. Abs. 4 und § 5 können hierbei Berücksichtigung finden.





## Ehrenordnung

- 3) Sofern § 11 nicht eintritt, sind Beförderung und die damit verbundenen Dienstgrade unbefristet.
- 4) Sofern kein höherer Dienstgrad vorliegt, erhalten Vorstandsmitglieder (m/w), die vier Jahre ununterbrochen ein Amt im Vorstand bekleiden, unbefristet den Dienstgrad Leutnant (m/w).
- 5) Sofern kein höherer Dienstgrad vorliegt, behalten die Beisitzer (m/w), die sechs Jahre ununterbrochen in gleicher Funktion tätig waren, Ihren aktuellen Dienstgrad entsprechend § 5.
- 6) Nur ein aktives und verdientes Vereinsmitglied (m/w) kann befördert werden.
- 7) Zum General (m/w) kann nur ein verdientes Vereinsmitglied befördert werden, das bereits die Königswürde getragen hat. Es besteht kein Anrecht auf die Beförderung zum General (m/w). Ebenso findet die Reihenfolge der Regentschaftszeiten keine Berücksichtigung bei dieser Beförderung.
- 8) Zum Ein-Sterne-General (m/w) kann nur ein verdientes Vereinsmitglied befördert werden, das bereits die Königswürde getragen hat. Es besteht kein Anrecht auf die Beförderung zum Ein-Sterne-General (m/w). Ebenso findet die Reihenfolge der Regentschaftszeiten keine Berücksichtigung bei dieser Beförderung.
- 9) Zum Zwei-Sterne-General (m/w) kann nur ein Ein-Sterne-General (m/w) befördert werden. Es besteht kein Anrecht auf die Beförderung zum Zwei-Sterne-General (m/w). Ebenso findet die Reihenfolge der Beförderungen zum Ein-Sterne-General keine Berücksichtigung bei dieser Beförderung.
- 10) Zum Drei-Sterne-General (m/w) kann nur ein Zwei-Sterne-General (m/w) befördert werden. Es besteht kein Anrecht auf die Beförderung zum Drei-Sterne-General (m/w). Ebenso findet die Reihenfolge der Beförderungen zum Zwei-Sterne-General keine Berücksichtigung bei dieser Beförderung.
- 11) Zum Vier-Sterne-General (m/w) kann nur ein Drei-Sterne-General (m/w) befördert werden. Es besteht kein Anrecht auf die Beförderung zum Vier-Sterne-General (m/w). Ebenso findet die Reihenfolge der Beförderungen zum Drei-Sterne-General keine Berücksichtigung bei dieser Beförderung.

### **§ 7** **Jubilare**

- 1) Die Ehrungen von Jubilaren mit Urkunde und Anstecknadel erfolgen grundsätzlich auf die Jubilare folgenden Schützenfeste. Hierbei wird das gesamte Kalenderjahr berücksichtigt.
- 2) Folgende Jubilare nach ununterbrochener Vereinszugehörigkeit werden geehrt:
  - a) 15 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Bronze)
  - b) 25 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Silber)
  - c) 40 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Silber-Gold)
  - d) 50 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Gold)
  - e) 60 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Gold)
  - f) 70 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Gold)





## Ehrenordnung

- g) 75 Jahre Vereinszugehörigkeit (Anstecknadel Gold)
- 3) Die Jubilare der einzelnen Vereinsmitglieder (m/w) sind vom Ehrenausschuss schriftlich festzuhalten und fortzuführen.

### § 8

#### Sonstige Ehrungen

- 1) Die Ehrungen gem. dem nachstehenden Abs. 2 erfolgen mit Orden unmittelbar nach Ende der Amtszeit auf der selbigen Vereinsmitgliederversammlung. Die Ehrungen in den nachstehenden Abs. 3 und 4 erfolgen mit Orden ausschließlich nach Beschluss des Ehrenausschusses auf dem Schützenfest entsprechend dem jeweiligen Beschluss. Die Ehrungen gem. dem nachstehenden Abs. 5 erfolgen mit Orden unmittelbar nach Ende der Amtszeit auf dem selbigen Schützenfest. Die Ehrungen gem. dem nachstehenden Abs. 6 erfolgen mit Orden unmittelbar nach Erlangen der jeweiligen Trophäe.
- 2) Vorstandsmitglieder (m/w) und Beisitzer (m/w) die vom Amtsantritt vier Jahre, dieses Amt ununterbrochen ausgeführt haben, erhalten nach regulärem Ende des jeweiligen Amtes durch Neuwahlen einen Orden für ihre Aufgabenerfüllung.
- 3) Für besonderes Arrangement für seine Kompanie kann ein Vereinsmitglied (m/w) eine Ehrung erhalten.
- 4) Für besondere Verdienste für den Verein kann ein Vereinsmitglied (m/w) eine Ehrung erhalten.
- 5) Nach regulärem Ende der Regentschaft erhalten der König bzw. Kaiser und die Königin bzw. Kaiserin sowie der Prinzgemahl und die Prinzgemahlin jeweils einen angemessenen Orden.
- 6) Vereinsmitglieder die auf vereinseigenen Schützenfesten gem. der Schießordnung eine Trophäe erlangen, erhalten jeweils einen angemessenen Orden.
- 7) Vereinsmitglieder erhalten nach Bekanntgabe für folgende Ereignisse eine Ehrung:
  - a) Hochzeit (grüne Hochzeit)
  - b) Silberhochzeit (25 Jahre)
  - c) Goldhochzeit (50 Jahre)
  - d) Diamanthochzeit (60 Jahre)
  - e) Geburt des Kindes
  - f) 18. Geburtstag
  - g) Runde Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr (50, 60, 65, 70, 75, 80, 85, etc.)
  - h) Geburtstage unabhängig vom Lebensjahr der Amtierenden Majestäten
  - i) Ableben (Beerdigung)

Im vierten Quartal, d.h. zum Ende des Geschäftsjahres ist der Sachwert je vorgenannte Ehrungen für das folgende Geschäftsjahr vom Vorstand festzulegen. Sofern vor Beginn eines Geschäftsjahres keine neue Festlegung getroffen wurde, gilt der Umfang des Vorjahres. Dem Ehrenausschuss obliegt es dem Vorstand Vorschläge für den jeweiligen Sachwert der Ehrungen vorzulegen. Die Vorschläge müssen im 3. Quartal des Geschäftsjahres vor dem betroffenen Geschäftsjahr beim Vorstand eingegangen sein.





## Ehrenordnung

Für lit. a, b, c, d, i ist zusätzlich eine Delegation durch den Ehrenausschuss nach Abstimmung mit den jeweiligen Vereinsmitglied und/ oder mit den Angehörigen zu organisieren und abzustellen.

Des Weiteren ist durch den Ehrenausschuss die Vereinsfahnenabordnung für die Ehrungen nach lit. i zu organisieren und abzustellen.

- 8) Nicht-Mitglieder die dem Verein ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen lassen oder mit herausragendem Arrangement unterstützen, können nach Festlegung durch den Ehrenausschuss ebenfalls eine Ehrung nach Abs. 7 erhalten.

### **§ 9**

#### **Ehrenmitglieder (m/w)**

Der Ehrenausschuss kann Vorschläge zu Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung bei der Vereinsmitgliederversammlung zur Wahl einbringen. Die Ehrung mit Urkunde erfolgt unmittelbar nach der Wahl auf der selbigen Vereinsmitgliederversammlung.

### **§ 10**

#### **Ehrevorsitzender (m/w)**

Verdiente Vereinsmitglieder (m/w) die mindestens 25 Jahre ohne Unterbrechung ordentliches Mitglied des Vereins sind und

- a) das Amt des 1. und/ oder 2. Vorsitzenden (m/w) des Vereins mindestens 6 Jahre ununterbrochen oder
- b) das Amt des 1. und/ oder 2. Vorsitzenden (m/w) des Vereins mindestens 4 Jahre und 4 Jahre weitere Vorstandsämter

mit herausragendem Arrangement ausführten, können vom Ehrenausschuss der Vereinsmitgliederversammlung als Ehrevorsitzenden (m/w) zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Ehrung mit Urkunde erfolgt unmittelbar nach der Wahl auf der selbigen Vereinsmitgliederversammlung.

Die Anzahl der Ehrevorsitzenden ist auf maximal zwei Vereinsmitglieder (m/w) begrenzt.

### **§ 11**

#### **Aberkennung von Beförderungen**

- 1) Erfolgt grundsätzlich durch den Ehrenausschuss
- 2) Bei Ende der Vereinsmitgliedschaft gem. § 4 der Vereinssatzung
- 3) Bei vereinsschädlichen Verhalten
- 4) Bei Wiedereintritt kann im zweiten Jahr nach dem Austritt der Dienstgrad durch den Ehrenausschuss bestätigt werden. Bei einem späteren Wiedereintritt ist eine Bestätigung nicht möglich
- 5) Bei Aberkennung von Beförderungen geht der Besitz der Rangabzeichen an den Verein zurück.





## Ehrenordnung

### **§ 12** **Änderungen**

Änderungen können nur in einer Sitzung vom Vorstand und Beisitzern (m/w) mit einer 2/3 Mehrheit der Erschienenen festgelegt und geändert werden. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Bekanntgabe von Zeit und Ort der Sitzung hat mindestens vier Wochen vorher auf der Homepage des Schützenvereins ([www.schuetzenverein-grafenwald.de](http://www.schuetzenverein-grafenwald.de)) zu erfolgen. Änderungen sind schriftlich niederzulegen und von dem 1. Vorsitzenden (m/w), dem 2. Vorsitzenden (m/w), dem Oberst (m/w) und dem Major (m/w) zu unterzeichnen. Mit ihren Unterschriften übernehmen die Unterzeichnenden (m/w) die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Änderungen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung wurde von den Erschienenen (Anlage 2) bei der Vorstands- und Beisitzer-Sitzung am 06. Mai 2019 mit einer 2/3 Mehrheit festgelegt und tritt somit am 06. Mai 2019 in Kraft. Die Änderungen (§2 bis §11 und §13) wurden von den Erschienenen (Anlage 2) bei der Vorstands- und Beisitzer-Sitzung am 07. November 2022 mit einer 2/3 Mehrheit festgelegt sind in dieser Fassung berücksichtigt. Stand: 07.11.2022.

Anlage 1: Uniform und Rangabzeichen





## Anlage 1 zur Ehrenordnung

### Uniform und Rangabzeichen

	Schütze (m/w)	Unteroffizier (m/w)	Feldwebel (m/w)	Oberfeldwebel (m/w)	Leutnant (m/w)	Oberleutnant (m/w)	Hauptmann (m/w)	Major (m/w)	Oberst (m/w)	König/in (m/w)	Kaiser/in (m/w)	General (m/w)	*General (m/w)	**General (m/w)	***General (m/w)	****General (m/w)
Schwarze Schuhe	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwarze Hose	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1 roter Streifen für schwarze Hose/Bein										X	X					
2 rote Streifen für schwarze Hose/Bein a 2cm breit und im Abstand von ca. 2 cm												X	X	X	X	X
Weißes Hemd	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grüne Schützenkrawatte	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grüne Schützenjacke	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Silbernes Eichellaub für Jacke	X	X	X	X												
Goldenes Eichellaub für Jacke					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vereins-Aufnäher für Jacke (links)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X







## Anlage 1 zur Ehrenordnung

	Schütze (m/w)	Unteroffizier (m/w)	Feldwebel (m/w)	Oberfeldwebel (m/w)	Leutnant (m/w)	Oberleutnant (m/w)	Hauptmann (m/w)	Major (m/w)	Oberst (m/w)	König/in (m/w)	Kaiser/in (m/w)	General (m/w)	*General (m/w)	**General (m/w)	***General (m/w)	****General (m/w)
Hirschknöpfe für Jackenverschluss	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2 Grüne Schulterklappen mit Silberlitzen	X															
2 Grüne Schulterklappen mit Silberrand als offenes U		X														
2 Grüne Schulterklappen mit Silberrand als offenes U und 2 silberne Querstreifen			X													
2 Grüne Schulterklappen mit Silberrand als offenes U und 2 silberne Querstreifen plus 1 Silber Pickel je Seite				X												
2 Silberne Schulterklappen					X											
2 Silberne Schulterklappen plus 1 Gold Pickel je Seite						X										
2 Silberne Schulterklappen plus 2 Gold Pickel je Seite							X									
2 Silberne geflochtene Schulterklappen								X								
2 Silberne geflochtene Schulterklappen Plus 2 Gold Pickel je Seite									X							
2 Golden geflochtene Schulterklappen										X	X	X				





## Anlage 1 zur Ehrenordnung

	Schütze (m/w)	Unteroffizier (m/w)	Feldweibel (m/w)	Oberfeldweibel (m/w)	Leutnant (m/w)	Oberleutnant (m/w)	Hauptmann (m/w)	Major (m/w)	Oberst (m/w)	König/in (m/w)	Kaiser/in (m/w)	General (m/w)	*General (m/w)	**General (m/w)	***General (m/w)	****General (m/w)
2 Goldene geflochtene Schulterklappen plus 1 Gold Pickel je Seite													X			
2 Goldene geflochtene Schulterklappen plus 2 Gold Pickel je Seite														X		
2 Goldene geflochtene Schulterklappen plus 3 Gold Pickel je Seite															X	
2 Goldene geflochtene Schulterklappen plus 4 Gold Pickel je Seite																X
Silberne Schulterknöpfe	X	X	X	X	X	X	X	X	X							
Goldene Schulterknöpfe										X	X	X	X	X	X	X
Silberne Fangschnüre					X	X	X	X	X							
Goldene Fangschnüre										X	X	X	X	X	X	X
Schützen Mütze plus Kompanieband (I. Kompanie: Grün/Weiß • II. Kompanie Rot/Weiß • III. Kompanie entsprechend der Herkunft)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hirsch Silber für Mütze	X	X	X	X												
Hirsch Gold für Mütze					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X





## Anlage 1 zur Ehrenordnung

	Schütze (m/w)	Unteroffizier (m/w)	Feldwebel (m/w)	Oberfeldwebel (m/w)	Leutnant (m/w)	Oberleutnant (m/w)	Hauptmann (m/w)	Major (m/w)	Oberst (m/w)	König/in (m/w)	Kaiser/in (m/w)	General (m/w)	*General (m/w)	**General (m/w)	***General (m/w)	****General (m/w)
Pokade für Mütze (I. Kompanie: Grün • II. Kompanie Weiß • III. Kompanie entsprechend der Herkunft)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eichellaub Silber für Mütze		X	X	X												
Eichellaub Gold für Mütze					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grün/Silberne Kordel für Mütze		X	X	X												
Silberne Kordel für Mütze					X	X	X	X	X							
Goldene Kordel für Mütze										X	X	X	X	X	X	X
2 Silberne Knöpfe für Mütze		X	X	X	X	X	X	X	X							
2 Goldene Knöpfe für Mütze										X	X	X	X	X	X	X

### Allgemein:

- 1) Bei Veranstaltungen an denen der/die König/in bzw. Kaiser/in die Königskette trägt, sind von folgenden Personen weiße Hosen und weiße Handschuhe zu tragen:
  - a) dem Oberst (m/w)
  - b) dem Major (m/w)
  - c) den Kompanieführern (m/w)
  - d) die Fahnenoffiziere (m/w)
- 2) Das Tragen von Rangabzeichen und Wappen anderer Schützenvereine ist grundsätzlich nicht gestattet.

